

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 20.07.2012

Betreff: Abstandsflächensatzung der Stadt Landshut gem. Art. 6 Abs. 7 BayBO im Bereich der südlichen Freyung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 36 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 27 gegen 9 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass einer Abstandsflächensatzung gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO für den im beigefügten Lageplan dargestellten räumlichen Geltungsbereich, die jeweils Bestandteil des Beschlusses sind, wird beschlossen.

Landshut, den 20.07.2012
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

Abstandsflächensatzung der Stadt Landshut gem. Art. 6 Abs. 7 BayBO

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2006 (GVBl. S. 975) und Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 G v. 20.12.2011, 689, folgende Satzung:

§ 1 Regelung abweichender Abstandsflächen

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung wird abweichend von Art. 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 G v. 20.12.2011, 689, vorgesehen, dass

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet wird und
2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m beträgt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 723, 724, 724/1 und 724/2 der Gemarkung Landshut. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem beigefügten Lageplan des Vermessungsamts Landshut Maßstab 1:1000, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landshut, den
STADT LANDSHUT

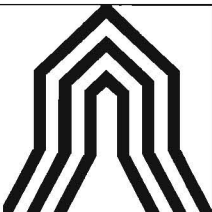
(Rampf)
Oberbürgermeister

Lageplan M 1:1000



**Stadt
Landshut**

AMT FÜR BAUAUFSICHT



ABSTANDSFLÄCHENSATZUNG DER STADT LANDSHUT
gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO für den Bereich der südlichen Freyung

M 1 : 1000

Landshut, 29.06.2012.